

# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

## Ausgabe A

11. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 18. September 1958

Nummer 109

### Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

**A. Landesregierung.**

**B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.**

**C. Innenminister.**

**D. Finanzminister.**

Erl. 2. 9. 1958, Nachtrag zur Satzung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. S. 2225.  
RdErl. 5. 9. 1958, Besoldungsrechtliche Bewertung der DM-Ost. S. 2226.

**E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.**

RdErl. 21. 8. 1958, Gebühren bei Umkennzeichnung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern. S. 2227.

**F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.**

**G. Arbeits- und Sozialminister.**

Bek. 5. 9. 1958, Ungültigkeitserklärung von Sprengstofflizenzen auf Grund des § 7 der Sprengstofflizenzenverordnung. S. 2228.

Mitt. 8. 9. 1958, Aufstellung über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. August 1958 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. September 1958. S. 2227/28.

**H. Kultusminister.**

RdErl. 30. 8. 1958, Dienstbezüge der Lehrkräfte nach § 6 Abs. 4 der Zweiten Verordnung zur Ausführung des Ersten Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen vom 8. April 1952 (GS. NW. S. 430) betreffend die Gewährung von Zu- schüssen an Ersatzschulen vom 21. Dezember 1953 (GS. NW. S. 438). S. 2239.

**J. Minister für Wiederaufbau.**

**K. Justizminister.**

### D. Finanzminister

#### Nachtrag zur Satzung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

Erl. d. Finanzministers v. 2. 9. 1958 —  
B 6130 — 4354/IV/58

Nachstehend gebe ich den vom Bundesminister der Finanzen im Bundesanzeiger Nr. 147 vom 5. August 1958 bekanntgemachten Nachtrag zur Satzung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder zur Kenntnis:

„Bekanntmachung  
eines Nachtrages zur Satzung der Versorgungsanstalt  
des Bundes und der Länder.

Vom 28. Juli 1958.

Hiermit genehmige ich gemäß § 64 Abs. 1 der Anstalts- satzung (Bundesanzeiger Nr. 182 vom 19. September 1952) den nachstehenden vom Verwaltungsrat am 20. Juni 1958 beschlossenen Satzungsnachtrag

über die Erhöhung von Leistungen aus alten Versicherungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) an Rentenberechtigte in Berlin.

- Bei Rentenberechtigten, die am 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Gebiet der früheren Reichshauptstadt Berlin und am 31. März 1951 im Gebiet des Landes Berlin hatten, erhöht die VBL, solange die Rentenberechtigten ihren Wohnsitz im Land Berlin oder im Bundesgebiet haben, die Rente mit Wirkung vom 1. Oktober 1958 auf den Betrag, der sich ergeben würde, wenn die Rentenberechtigung am 8. Mai 1945 eingetreten wäre.
- Voraussetzung hierfür ist, daß
  - vor dem 8. Mai 1945 mindestens 120 gültige Monatsbeiträge (520 Wochenbeiträge) geleistet worden sind,
  - die Versicherung am 8. Mai 1945 bestanden hat,
  - nach diesem Zeitpunkt eine Wiederaufnahme in die Versicherung nicht stattgefunden hat,

d) die Rentenberechtigung in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis 15. Oktober 1957 eingetreten ist.

3. Für Sterbefälle nach dem 30. September 1958 werden unter den gleichen Voraussetzungen Sterbegelder gemäß § 48 der Satzung gewährt. Für die Berechnung des Sterbegeldes nach § 49 wird unterstellt, daß der Sterbefall am 8. Mai 1945 eingetreten ist.

4. Der Satzungsnachtrag tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1958 in Kraft.

Bonn, den 28. Juli 1958.  
— V A/7 — Vers 2704 — 33/58 —

Der Bundesminister der Finanzen.

Im Auftrag:  
L a d e w i g . "

Bezug: RdErl. d. Finanzministers v. 24. 3. 1958 — B 6130 — 1312/IV/58 — (MBI. NW. S. 752).

— MBI. NW. 1958 S. 2225.

#### Besoldungsrechtliche Bewertung der DM-Ost

RdErl. d. Finanzministers v. 5. 9. 1958 —  
B 2720 — 4363 — IV/58

Das Landesfinanzamt Berlin hat den Durchschnittskurs der DM-Ost gemäß § 1 Abs. 2 der Überleitungsverordnung zur Regelung des Steuerrechts nach der Währungs- ergänzungsverordnung (Dritte Steuerüberleitungsverordnung) vom 22. Juni 1949 (Verordnungsblatt für Berlin I Nr. 41 S. 200) für den Monat Juli 1958 auf

100,— DM-Ost = 24,50 DM-West  
festgesetzt.

Bezug: RdErl. d. Finanzministers v. 27. 4. 1951 —  
(MBI. NW. S. 544).

— MBI. NW. 1958 S. 2226.

## E. Minister für Wirtschaft und Verkehr

### Gebühren bei Umkennzeichnung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern

RdErl. d. Ministers für Wirtschaft und Verkehr  
v. 21. 8. 1958 — IV/B — 23 — 00 — 15/58

Nach Artikel I Buchstabe A letzter Satz der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr ermäßigen sich bei der Zuteilung von amtlichen Kennzeichen, die lediglich der Umstellung auf geänderten Kennzeichenvorschriften dient, die Gebührenhöchstsätze der Nummern 4, 10, 11 und 18 um die Hälfte; zusätzlich ist je Fahrzeug eine Gebühr von 0,50 DM für das Kraftfahrt-Bundesamt zu erheben.

Der Wortlaut dieser Bestimmung läßt nicht erkennen, daß die Sonderregelung nur für die Frist gilt, innerhalb welcher die im Verkehr befindlichen Fahrzeuge mit neuen Kennzeichen versehen werden müssen. Gleichwohl sind Zweifel geäußert worden, ob diese Regelung nach dem 1. Juli 1958 noch von praktischer Bedeutung ist.

Nach der erwähnten Vorschrift kommt es darauf an, welche Bedeutung die Zuteilung des amtlichen Kennzeichens für die Zulassungsstelle hat. Handelt es sich für sie nur darum, daß ein in ihrer Kartei geführtes Fahrzeug wegen der Änderung des Kennzeichenrechts ein neues Kennzeichen erhält, so gelten die ermäßigten Gebührensätze. Bedeutet die Zuteilung, daß das Fahrzeug in die Kartei aufgenommen worden ist, so dient sie nicht der Umstellung auf das neue Kennzeichenrecht, sondern der erstmaligen oder erneuten Erfassung und Überwachung des Fahrzeugs; die Gebühren dürfen dann die normalen Höchstsätze erreichen.

Neben den Gebühren, die bei Zuteilung eines Kennzeichens für ein bereits in der Kartei erfaßtes Fahrzeug zu berechnen sind, ist auch nach dem 1. Juli 1958 für das Kraftfahrt-Bundesamt die Sondergebühr von 0,50 DM zu erheben; die vom Fahrzeughalter verursachte Verspätung der Umkennzeichnung ist kein Grund, dem Kraftfahrt-Bundesamt diese Gebühr vorzuenthalten. Wird ein in der Kartei bereits gelöschtes Fahrzeug wieder zugelassen, so wird der Arbeitsaufwand des Kraftfahrt-Bundesamtes durch die Gebühr für den neuen Fahrzeugbrief abgegolten, der nach § 27 Abs. 5 letzter Satz StVZO auszufertigen ist.

Ich bitte, entsprechend zu verfahren.

An die Regierungspräsidenten,  
Verwaltungen der kreisfreien Städte und Landkreise.

— MBl. NW. 1958 S. 2227.

## G. Arbeits- und Sozialminister

### Ungültigkeitserklärung von Sprengstofferaubnisscheinen auf Grund des § 7 der Sprengstofferaubnisscheinverordnung

Bek. d. Arbeits- und Sozialministers v. 5. 9. 1958 — III B 4 — 8723

Nachstehende Sprengstofferaubnisscheine werden hiermit für ungültig erklärt:

Name und Wohnort des Inhabers:	Muster, Nr. und Jahr:	Aussteller:
Rudolf Breuer Strauch/Monschau	B 13/58	Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Aachen
Willi Bachert Neustadt a. d. Weinstraße	B 129/58	Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Arnsberg
Emil Gluchy Häverstädt Kr. Minden Im Königsberg Nr. 46	B 36/58	Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Minden
Otto Poggemöller Holsen Kr. Minden Nr. 149	C 3/58	Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Minden
Erwin Niermann Lübbecke Bleichstraße 51	B 9/57	Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Minden
Wilhelm Bode Eilhausen Nr. 18 Kr. Lübbecke	C 10/57	Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Minden
Oskar Heckhoff Mülheim (Ruhr) Blötterweg 172	B 10/57	Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Essen
Victor Mayer Essen Holdenweg 48	C 3/57	Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Essen
Hugo Holighaus Essen-Steele Iirmastraße 6	C 7/57	Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Essen
Arnold Scheer Lindlar-Oberbreidenbach	B 8/56	Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Köln

— MBl. NW. 1958 S. 2228.

## Aufstellung

### über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. August 1958 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. September 1958

Mitt. d. Arbeits- und Sozialministers v. 8. 9. 1958 — III A 2 — 7222

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tarif-Reg.-Nr.
<b>Gewerbegruppe I (Landwirtschaft)</b>			
8843	Rahmentarifvertrag für Arbeiter in Gartenbaubetrieben in Westfalen-Lippe vom 15. 7. 1958 . . . . .	1. 8. 1958	3275
8844	Lohntarifvertrag für den Erwerbsgartenbau, die Landschaftsgärtnerien sowie die Forstsamen- und Forstpflanzenbetriebe in Westfalen-Lippe vom 15. 7. 1958 . . . . .	1. 8. 1958	3275/1
<b>Gewerbegruppe III (Bergbau)</b>			
8845	Tarifvertrag über neue Gehaltstabellen für die techn. und kaufm. Angestellten im niedersächsischen Steinkohlenbergbau (Ibbenbüren) vom 13. 6. 1958 (abgeschlossen mit der IG. Bergbau) . . . . .	1. 8. 1957	2363/8
8846	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen am 15. 7. 1958 mit der Gewerkschaft der Bergbauangestellten . . . . .	1. 8. 1957	2363/9

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tarif- Reg.-Nr.
8847	Manteltarifvertrag für die Arbeiter im Schwerspatbergbau im Interessengebiet der „Sachtleben“ AG. vom 24. 6. 1955 . . . . .	1. 1. 1955	3276
8848	Lohntarifvertrag für vier Schwerspatbetriebe der „Sachtleben“ AG. vom 28. 5. 1958 . . . . .	1. 5. 1958	3276/1
<b>Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)</b>			
8849	Vereinbarung vom 23. 7. 1958 zur Ergänzung des Rahmentarifvertrages für die Arbeiter der Firma N. Kinon GmbH., Glas- und Spiegelmanufaktur, Aachen, vom 3. 11. 1955 . . . . .	23. 7. 1958	2582/3
8850	Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeiter und gewerblichen Lehrlinge und Anlernlinge der Firma N. Kinon GmbH., Glas- und Spiegelmanufaktur, Aachen, vom 23. 7. 1958 . . . . .	1. 7. 1958	2582/4
8851	Lohntarifvertrag und Arbeitszeitregelung für die Herstellerfirmen von Lusterbehangartikeln im Bundesgebiet vom 7. 7. 1958 . . . . .	1. 7. 1958	2631/2
8852	Lohntarifvertrag für die Arbeiter der Werke Neuß, Frechen und Haltern der Quarzwerke GmbH, Köln, vom 7. 8. 1958 . . . . .	1. 7. 1958	2866/3
8853	Tarifvereinbarung vom 23. 7. 1958 mit Protokollnotiz zur Ergänzung der Arbeitszeit- und Urlaubsbestimmungen des Rahmentarifvertrages und zur Erhöhung der Löhne aus dem Lohntarifvertrag für die Arbeiter der Firma Aachen-Gerresheimer Textilglas GmbH. in den Werken Aachen, Herzogenrath und Stolberg vom 30. 4. 1957 . . . . .	1. 7. 1958	2993/7
8854	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten, Meister und Lehrlinge im Betonsteingewerbe im Lande Nordrhein-Westfalen vom 11. 4. 1958 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 4. 1958	3160/1
8855	Vereinbarung vom 23. 7. 1958 zur Änderung der §§ 10 und 17 des Manteltarifvertrages für die Angestellten der feinkeramischen Industrie in den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Bremen vom 19. 3. 1958 (abgeschlossen mit der IG. Chemie-Papier-Keramik und der DAG) . . . . .	1. 8. 1958	3162/3
8856	Lohntarifvertrag für Arbeiter und gewerbliche Lehrlinge in der feuerfesten Industrie im Lande Nordrhein-Westfalen nebst Protokollnotiz vom 4. 6. 1958 . . . . .	1. 6. 1958	3180/2
8857	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten, Meister und Lehrlinge in der feuerfesten, Ton-, Schamotte- und Quarzitindustrie in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen nebst Gehaltstabelle vom 23. 6. 1958 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 4. 1958	3256
8858	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten, Meister und Lehrlinge in der feuerfesten, Ton-, Schamotte- und Quarzitindustrie in Nordrhein-Westfalen nebst Gehaltstabelle vom 23. 6. 1958 (abgeschlossen mit der IG. Chemie-Papier-Keramik) . . . . .	1. 4. 1958	3256/1
8859	Tarifvereinbarung zur Regelung der Löhne für die Arbeiter der Firma Vestische Glashütte GmbH. „Vestglas“, Gelsenkirchen-Buer, vom 11. 7. 1958 . . . . .	1. 9. 1958	3279
8860	Vereinbarung über die Anwendung von REFA-Zeitakkorden und zur Regelung über das Verfahren bei Zeitstudien in der Firma Vestische Glashütte GmbH. „Vestglas“, Gelsenkirchen-Buer, vom 11. 7. 1958 . . . . .	1. 9. 1958	3279/1
<b>Gewerbegruppe V-X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)</b>			
8861	Lohntarifvertrag für das Schlosser-, Maschinenbauer- und Schmiedehandwerk im Lande Nordrhein-Westfalen vom 26. 6. 1958 . . . . .	1. 7. 1958	2789/10
<b>Gewerbegruppe XI (Chemische Industrie)</b>			
8862	Lohntarifvertrag für die chemische Industrie im Landesteil Westfalen-Lippe vom 28. 7. 1958 . . . . .	1. 7. 1958	1808/9
8863	Lohntarifvertrag für die chemische Industrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 30. 7. 1958 . . . . .	1. 5. 1958	1815/12
8864	Tarifvertrag über die Abstufung der Gehaltsgruppen für die Angestellten und Meister in der chemischen Industrie in Westfalen-Lippe vom 30. 7. 1958 . . . . .	1. 7. 1958	2980/4
8865	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten und Meister in der chemischen Industrie in Westfalen-Lippe vom 30. 7. 1958 . . . . .	1. 5./ 1. 7. 1958	2980/5
8866	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten, Meister und Lehrlinge in der chemischen Industrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 13. 8. 1958	1. 5. 1958	2980/6

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tarif- Reg.-Nr.
<b>Gewerbegruppe XII (Textilindustrie)</b>			
8867	Lohntarifvereinbarung für die Arbeiter und gewerblichen Lehrlinge der Firma Kunstseiden-Aktiengesellschaft, Waldniel, vom 23. 7. 1958	1. 4. 1958	3254
<b>Gewerbegruppe XIII (Papierindustrie)</b>			
8868	Lohntarifvertrag vom 24. 7. 1958 zur Änderung des Lohntarifvertrages für die Papier und Pappe verarbeitende Industrie Westfalens vom 24. 1. 1958	1. 8. 1958	2324/12
<b>Gewerbegruppe XIV (Graphisches Gewerbe)</b>			
8869	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten im graphischen Gewerbe im Lande Nordrhein-Westfalen vom 25. 7. 1958	1. 8. 1958	2660/3
<b>Gewerbegruppe XVI (Gummi- und Asbestindustrie)</b>			
8870	Tarifvertrag (Manteltarif) für die gewerblichen Arbeitnehmer der Firma Gummifädenfabrik Emil Arntz KG, Höxter i. W., vom 31. 7. 1958	1. 7. 1958	3277
8871	Lohntarifvertrag für die Firma Gummifädenfabrik Emil Arntz KG, Höxter i. W., vom 31. 7. 1958	1. 7. 1958	3277/1
<b>Gewerbegruppe XVII (Holzgewerbe)</b>			
8872	Tarifvertrag vom 25. 7. 1958 zur Ergänzung des Tarifvertrages für die Arbeiter der Firma Sol-Werk, Paul Hochherz, Troisdorf, vom 1. 4. 1957	1. 4. 1958	3081/1
8873	Lohntarifvertrag und Urlaubsregelung für die gewerblichen Arbeitnehmer des Tischlerhandwerks im Lande Nordrhein-Westfalen vom 1. 5. 1958 mit Protokollnotiz vom 11. 7. 1958	1. 10. 1958	3250
8874	Tarifvertrag zur Regelung der Löhne und des Urlaubs für die Arbeiter der Firma Friedrich Höbel, Holzbildhauerei, Steinheim, Krs. Höxter, vom 24. 7. 1958	1. 5. 1958	3253
8875	Tarifvertrag zur Regelung der Löhne und des Urlaubs für die Arbeiter der Firma H. Rottmann Söhne, Sperrholzfabrik, Herford, vom 10. 7. 1958	1. 5. 1958	3258
8876	Tarifvertrag (Arbeitszeit- und Lohnregelung) für die Arbeiter und gewerblichen Lehrlinge in der Knopfindustrie im Bundesgebiet (ohne Berlin und Saarland) vom 25. 6. 1958	1. 7. 1958	3266
8877	Tarifvertrag vom 26. 6. 1958 zur Ergänzung des Tarifvertrages für die Knopfindustrie im Bundesgebiet (ohne Berlin und Saarland) vom 25. 6. 1958		3266/1
<b>Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittelindustrie)</b>			
8878	Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Fleischerhandwerk im Lande Nordrhein-Westfalen vom 3. 7. 1958	15. 7. 1958	1858/4
8879	Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeiter und Lehrlinge der Hoffmann's Stärkefabriken Aktiengesellschaft und der Bega-Werke GmbH, Bad Salzuflen, vom 10. 7. 1958	1. 7. 1958	2497/2
8880	Lohnabkommen für die Arbeitnehmer in den Frischdienstlängern der Firma H. F. & Ph. F. Reemtsma, Hamburg, im Bundesgebiet vom 10. 7. 1958	1. 7. 1958	2969/1
8881	Manteltarifvertrag für die im auswärtigen Kundendienst der Firma Brinkmann GmbH, Cigaretten- und Tabakfabriken, Bremen, tätigen Angestellten vom 17. 7. 1958	1. 1. 1958	3252
8882	Gehaltstarifvertrag für die im auswärtigen Kundendienst der Firma Brinkmann GmbH, Cigaretten- und Tabakfabriken, Bremen, tätigen Angestellten vom 17. 7. 1958	1. 7. 1958	3252/1
8883	Manteltarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer im auswärtigen Kundendienst der Firma Brinkmann GmbH, Cigaretten- und Tabakfabriken, Bremen, im Bundesgebiet vom 9. 7. 1958	1. 1. 1958	3257
8884	Lohnabkommen für die gewerblichen Arbeitnehmer im auswärtigen Kundendienst der Firma Brinkmann GmbH, Cigaretten- und Tabakfabriken, Bremen, im Bundesgebiet vom 9. 7. 1958	1. 7. 1958	3257/1
8885	Lohn-, Gehalts- und Urlaubstarifvertrag für die Betriebe der Deutschen Canada Dry GmbH im Lande Nordrhein-Westfalen vom 14. 7. 1958	1. 7. 1958	3263
8886	Lohn-, Arbeitszeit- und Urlaubstarifvertrag für die Arbeiter der Firma Rheinisch-Westfälische Getränke-Industrie GmbH, Essen, vom 5. 8. 1958	1. 8. 1958	3273

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tarif-Reg.-Nr.
<b>Gewerbegruppe XX (Bekleidungsindustrie)</b>			
8887	Vereinbarung für die Arbeiter der Schuhindustrie im Bundesgebiet vom 11. 6. 1958 über die Aufhebung der Änderungsvereinbarung zum Manteltarifvertrag vom 10. 6. 1958 . . . . .	11. 6. 1958	2720/8
8888	Manteltarifvertrag für die Arbeiter im Putzmacherhandwerk im Bundesgebiet (mit Ausnahmen) vom 8. 5. 1958 . . . . .	1. 7. 1958	3255
8889	Lohntarifvertrag für das Putzmacherhandwerk im Bundesgebiet (mit Ausnahmen) vom 8. 5. 1958 . . . . .	1. 7. 1958	3255/1
<b>Gewerbegruppe XXI (Baugewerbe)</b>			
8890	Lohntarifvertrag mit Lohntabelle für das Dachdeckerhandwerk im Bundesgebiet (ohne Bayern, Berlin und Saarland) vom 29. 5. 1958 . . . . .	1. 6./ 1. 9. 1958	1200/3
8891	Tarifvertrag vom 28. 7. 1958 über die Weitergeltung des Rahmen-tarifvertrages für die techn. und kaufm. Angestellten des Baugewerbes im Bundesgebiet vom 20. 12. 1952 / 17. 4. 1957 . . . . .	1. 4. 1958	1770/31
8892	Tarifvertrag vom 28. 7. 1958 über die Weitergeltung des Rahmentarif-vertrages für Poliere und Schachtmeister des Baugewerbes im Bundesgebiet vom 20. 12. 1952 / 26. 4. 1957 . . . . .	1. 7. 1958	1792/21
<b>Gewerbegruppe XXII (Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke)</b>			
8893	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten der Dortmunder Stadt-werke AG, Dortmund, vom 19. 8. 1958 . . . . .	1. 4. 1958	3278
<b>Gewerbegruppe XXIV (Groß- und Außenhandel)</b>			
8894	Zusatzvereinbarung vom 23. 6. 1958 für den Werksfernverkehr zum Manteltarifvertrag für die Betriebe der Großeinkaufsgesellschaft Deut-scher Konsumgenossenschaften im Bundesgebiet vom 30. 1. 1957 . . . . .	1. 8. 1958	2909/14
8895	Zusatzvereinbarung vom 25. 6. 1958 für den Werksnahverkehr zum Manteltarifvertrag für die Betriebe der Großeinkaufsgesellschaft Deut-scher Konsumgenossenschaften im Bundesgebiet vom 30. 1. 1957 . . . . .	1. 8. 1958	2909/15
8896	Gehaltstarifvertrag für die technischen Angestellten und Meister in den Zweigniederlassungen der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Kon-sumgenossenschaften im Bundesgebiet vom 26. 6. 1958 . . . . .	1. 7. 1958	2909/16
8897	Lohnabkommen für die gewerblichen Arbeitnehmer in den Zweig-niederlassungen der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumgenos-schaften im Bundesgebiet vom 16. 7. 1958 . . . . .	1. 7. 1958	2909/17
<b>Gewerbegruppe XXV (Einzelhandel)</b>			
8898	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten und Lehrlinge im Einzel-handel in Nordrhein-Westfalen vom 14. 8. 1958 . . . . .	1. 8. 1958	3040/10
8899	Lohntarifvertrag für den Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen vom 14. 8. 1958 . . . . .	1. 8. 1958	3040/11
8900	Protokollnotiz vom 14. 8. 1958 zur Ergänzung und Auslegung der Tarifverträge für den Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen vom 8. 7. 1957 / 14. 8. 1958 . . . . .		3040/12
8901	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV vom 19. 8. 1958 zum Gehalts-tarifvertrag für die Angestellten und Lehrlinge im Einzelhandel in Nord-rhein-Westfalen vom 14. 8. 1958 . . . . .	1. 8. 1958	3040/13
8902	Anschlußtarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem VwA	1. 8. 1958	3040/14
<b>Gewerbegruppe XXVI (Handelshilfsgewerbe)</b>			
8903	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten in privaten Reisebüros im Bundesgebiet und Westberlin mit Protokollnotiz (Ablösung für Berliner Reisebüros) vom 10. 7. 1958 (abgeschlossen mit dem VwA) . . . . .	1. 4. 1958	1887/18
8904	Gehaltstarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV	1. 4. 1958	1887/19
8905	Gehaltstarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gew. ÖTV, HBV und der DAG . . . . .	1. 4. 1958	1887/20
8906	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten und Lehrlinge der Messe- und Ausstellungs-Ges. mbH, Köln, vom 1. 8. 1958 . . . . .	1. 4. 1958	3092/2

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tarif- Reg.-Nr.
<b>Gewerbegruppe XXVII (Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)</b>			
8907	Vereinbarung über die Neuregelung der Gehälter und der Arbeitszeitbestimmungen für die Angestellten im Versicherungsvermittlergewerbe im Bundesgebiet vom 30. 6. 1958 (abgeschlossen mit der DAG und der Gew. HBV) . . . . .	1. 7. 1958	1312/28
8908	Vereinbarung wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV und VwA . . . . .	1. 7. 1958	1312/29
8909	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an die Lohnempfänger der Niederrheinischen Knappschaft vom 7. 8. 1958 und die Änderung der Lohntabelle des Lohntarifvertrages vom 12. 12. 1951 / 12. 6. 1957 . . . . .	1. 7. 1958	1421/3
8910	Vereinbarung vom 16. 7. 1958 mit protokollarischer Erklärung vom 30. 7. 1958 zum Tarifvertrag für die Eisenbahn-Spar- und Darlehnskassen im Bundesgebiet vom 29. 1. 1957 . . . . .	1. 7. 1958	2885/7
8911	Tarifvertrag vom 14. 7. 1958 zur Änderung der Gehaltssätze und sonstigen Bezüge aus dem Tarifvertrag für die gewerblichen Kreditgenossenschaften und genossenschaftlichen Teilzahlungsbanken vom 3. 1. 1957 (abgeschlossen mit dem DHV) . . . . .	1. 7. 1958	2922/1
8912	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem Deutschen Bankbeamten-Verein . . . . .	1. 7. 1958	2922/2
8913	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem VwA . . . . .	1. 7. 1958	2922/3
8914	Tarifvereinbarung vom 18. 7. 1958 nebst protokollarischer Erklärung zur Änderung der §§ 10, 11-14 und 18 des Tarifvertrages für die Teilzahlungsbanken im Bundesgebiet vom 7. 1. 1957 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 7. 1958	2923/2
8915	Tarifvereinbarung wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem VwA . . . . .	1. 7. 1958	2923/3
8916	Tarifvertrag Nr. 40 zur Neuregelung der Löhne für die Lohnempfänger der gewerblichen Berufsgenossenschaft und der Seeberufsgenossenschaft im Bundesgebiet vom 20. 5. 1958 . . . . .	1. 4./ 1. 10. 1958	3026/4
8917	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an die Mitarbeiter der Hamburg-Münchener Ersatzkasse vom 31. 5. 1958 (abgeschlossen mit der Gew. OTV) . . . . .	1. 6. 1958	3121/7
8918	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an die Angestellten des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e. V. und von 12 Ersatzkassen vom 31. 5. 1958 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .		3121/8
8919	Tarifvertrag wie vor für sieben Ersatzkassen, abgeschlossen mit dem DHV . . . . .		3121/9
8920	Tarifvertrag wie vor für sieben Ersatzkassen, abgeschlossen mit dem VwA . . . . .		3121/10
8921	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an die Angestellten der Schwäbisch-Gmünder Ersatzkasse vom 30. 6. 1958 (abgeschlossen mit dem VwA) . . . . .		3121/11
8922	Protokollerklärung vom 12. 6. 1958 zum Lohntarifvertrag Nr. 5 für die Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet (mit Ausnahmen) vom 5. 5. 1958 . . . . .		3197/1
8923	Tarifvertrag über den Erholungspauschale für die Angestellten der Innungskrankenkassen im Bundesgebiet im Urlaubsjahr 1958 vom 3. 7. 1958 (abgeschlossen mit dem VwA) . . . . .	1. 4. 1958	3249/1
8924	Tarifvertrag über die Regelung des Erholungspauschale für die Angestellten der Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet (mit Ausnahmen) im Urlaubsjahr 1958 vom 1. 7. 1958 . . . . .	1. 4. 1958	3259
8925	Tarifvertrag wie vor für die Lohnempfänger . . . . .	1. 4. 1958	3259/1
8926	Tarifvertrag wie vor für die Lehrlinge . . . . .	1. 4. 1958	3259/2
8927	Tarifvertrag über die Verkürzung der Arbeitszeit für die Angestellten der Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet (mit Ausnahmen) vom 2. 7. 1958 . . . . .	1. 10. 1958	3261
8928	Tarifvertrag wie vor für die Lohnempfänger . . . . .	1. 10. 1958	3261/1
8929	Tarifvertrag wie vor für die Lehrlinge . . . . .	1. 10. 1958	3261/2
8930	Tarifvertrag Nr. 47 über die Neuregelung der Löhne für die Lohnempfänger der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte vom 4. 8. 1958	1. 4. 1958	3269

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tarif- Reg.-Nr.
8931	Tarifvertrag Nr. 48 über die Verkürzung der Arbeitszeit für die Tarifangestellten der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte vom 12. 8. 1958 (abgeschlossen mit der Gew. OTV) . . . . .	1. 10. 1958	3271
8932	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 10. 1958	3271/1
8933	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungsbeamten und -angestellten . . . . .	1. 10. 1958	3271/2
8934	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV . . . . .	1. 10. 1958	3271/3
8935	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem VwA . . . . .	1. 10. 1958	3271/4
8936	Tarifvertrag Nr. 49 über die Verkürzung der Arbeitszeit für die Lohnempfänger der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte vom 4. 8. 1958 . . . . .	1. 10. 1958	3271/5

#### Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrsgewerbe)

8937	Tarifvereinbarung Nr. 71 über die Neuregelung der Ausbildungsbeihilfen für sämtliche Lehrlinge der nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Bundesgebiet (Änderung des Abs. 4 der Anl. 8 ETV) vom 31. 7. 1958 (abgeschlossen mit der Gew. OTV) . . . . .	1. 7. 1958	975/63
8938	Tarifvereinbarung Nr. 72 wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands . . . . .	1. 7. 1958	975/64
8939	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten und Lehrlinge in der Binnenumschlagspedition des Hafens Düsseldorf vom 22. 7. 1958 . . . . .	1. 7. 1958	3052/2
8940	Ergänzungstarifvertrag vom 21. 7. 1958 zum Lohntarifvertrag für das Speditions-, Lagerei- und Transportgewerbe in Nordrhein-Westfalen vom 23. 6. 1958 . . . . .	1. 10. 1958	3110/2
8941	Tarifvertrag Nr. III/1958 zur Neuregelung der Bezüge für die Angestellten der Deutschen Bundesbahn vom 30. 7. 1958 . . . . .	1. 4. 1958	3264
8942	Tarifvertrag Nr. 121 über die Neuregelung der Vergütungen für die Angestellten der Deutschen Bundespost vom 25. 7. 1958 . . . . .	1. 4. 1958	3270
8943	Tarifvertrag Nr. 122 über die Erhöhung der Überstundenvergütungen für die Angestellten der Deutschen Bundespost vom 25. 7. 1958 . . . . .	1. 8. 1958	3270/1

#### Gewerbegruppe XXIX (Gaststättengewerbe)

8944	Vereinbarung vom 11. 7. 1958 zur Änderung der §§ 8, 9 und 23 des Manteltarifvertrages für das Gaststätten- und Hotelgewerbe im Lande Nordrhein-Westfalen vom 15. 1. 1957 . . . . .	1. 7. 1958	2930/3
8945	Manteltarifvertrag für die Firma Wessel, Hotel- und Gaststätten GmbH, Gelsenkirchen, vom 16. 7. 1958 . . . . .	1. 8. 1958	3274

#### Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)

8946	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst in der christlichen Gewerkschaftsbewegung Deutschlands vom 7. 7. 1958 zum Tarifvertrag über die Neuregelung der Entgelte für die Handwerkerlehrlinge der Gemeinden vom 9. 4. 1958 . . . . .	1. 4. 1958	2100/75a
8947	Tarifvertrag zur Regelung der Löhne für die Lohnempfänger der Stadtverwaltung Homberg (Ndrh.) vom 30. 7. 1958 . . . . .	1. 4. 1958	2100/76
8948	Tarifvertrag für die Arbeitnehmer der Gemeinde Kirchlengern, Krs. Herford, über die Anwendung der Tarifverträge für die Gemeinden im Bundesgebiet vom 4. 8. 1958 . . . . .	1. 4. 1958	2100/77
8949	Tarifvertrag vom 4. 7. 1958 zur Änderung des Tarifvertrages über die Gewährung von Weihnachtszuwendungen an die Arbeiter der Gemeinden vom 10. 9. 1954 / 15. 10. 1955 / 8. 11. 1956 . . . . .		2268/4
8950	Tarifvertrag vom 4. 7. 1958 zur Änderung des Tarifvertrages über die Gewährung von Weihnachtszuwendungen an die Angestellten der Gemeinden vom 10. 9. 1954 / 15. 10. 1955 / 8. 11. 1956 . . . . .		2274/26
8951	Tarifvertrag vom 29. 5. 1958 zur Änderung des § 50 (Urlaub) des Manteltarifvertrages für die Arbeiter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 18. 4. 1955 . . . . .	1. 4. 1958	2515/30
8952	Tarifvertrag zur Neuregelung der Monatslöhne für das Haus- und Küchenpersonal und das Personal in Wäschereien und deren Nebenbetrieben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 3. 6. 1958 zur Sondervereinbarung für den Dienstzweig „Einrichtungen der Wohlfahrts-, Jugend- und Gesundheitspflege sowie Schulen“ vom 5. 5. 1956 . . . . .	1. 4. 1958	2515/31

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tarif- Reg.-Nr.
8953	Anschlußtarifvertrag mit der „Gemeinschaft tariffähiger Verbände“ vom 4. 8. 1958 zum Tarifvertrag über die Verkürzung der Arbeitszeit für die Angestellten des Bundes und der Länder vom 14. 6. 1958 . . .	1. 10. 1958	3210/4
8954	Anschlußtarifvertrag wie vor für die Arbeiter . . . . .	1. 10. 1958	3210/5
8955	Anschlußtarifvertrag mit dem VwA vom 1. 7. 1958 zum Tarifvertrag über die Regelung des Erholungsurlaubs für die Angestellten des Bundes im Urlaubsjahr 1958 vom 1. 7. 1958 . . . . .	1. 4. 1958	3225/1
8956	Anschlußtarifvertrag vom 18. 6. 1958 zum Tarifvertrag über den Erholungsurlaub für die Angestellten, Angestelltenlehrlinge und -anlernlinge der Gemeinden im Urlaubsjahr 1958 vom 28. 4. 1958 (abgeschlossen mit dem Marburger Bund) . . . . .	1. 4. 1958	3238/1
8957	Vereinbarung wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV . . . . .	1. 4. 1958	3238/2
8958	Vereinbarung wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem VwA . . . . .	1. 4. 1958	3238/3
8959	Vereinbarung wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gew. öffentlicher Dienst in der CGD . . . . .	1. 4. 1958	3238/4
8960	Vereinbarung wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem Bund Deutscher Kommunalbeamten und -angestellten . . . . .	1. 4. 1958	3238/5
8961	Vereinbarung wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gew. HBV . .	1. 4. 1958	3238/6
8962	Tarifvertrag zur Regelung des Erholungsurlaubs für die Angestellten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe im Urlaubsjahr 1958 vom 29. 5. 1958 . . . . .	1. 4. 1958	3251
8963	Tarifvertrag über die Gewährung des Erholungsurlaubs an die Lehrlinge und Anlernlinge des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 29. 5. 1958 . . . . .	1. 4. 1958	3251/1
8964	Tarifvertrag über die Neuregelung der Angestelltenvergütungen bei Bund, Ländern und Gemeinden vom 23. 7. 1958 (abgeschlossen mit der Gew. OTV und der DAG) . . . . .	1. 4. 1958	3260
8965	Tarifvertrag zur Neuregelung der Dienstbezüge für die Angestellten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 1. 8. 1958 . . . . .	1. 4. 1958	3262
8966	Tarifvertrag für die Arbeitnehmer der „Zivilen Arbeitsgruppen“ bei den Streitkräften der Entsendestaaten im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 31. 7. 1958 . . . . .	1. 7. 1958	3265
8967	Ergänzungstarifvertrag Nr. 1 vom gleichen Tage . . . . .	1. 7. 1958	3265/1
8968	Ergänzungstarifvertrag Nr. 2 vom gleichen Tage . . . . .	1. 7. 1958	3265/2
8969	Tarifvertrag über die Gewährung von Kinderzuschlägen an die Arbeiter des Bundes und der Länder vom 23. 7. 1958 . . . . .	1. 10. 1958	3267
8970	Tarifvertrag über die Neuregelung der Erziehungsbeihilfen für die Lehrlinge und Anlernlinge der Verwaltungen der Länder vom 23. 7. 1958	1. 4. 1958	3268
8971	Tarifvertrag Nr. 2/58 für die Angestellten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, die unter die §§ 13-16 der früheren Bestimmungen über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten der Reichsanstalt fallen, vom 1. 8. 1958 . .	1. 4. 1958	3272
8972	Bundesmanteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer (ausschl. der leitenden Ärzte) in den Privatkrankenanstalten vom 1. 2. / 23. 7. 1958 . .	1. 4. 1958	3280

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:  
Gewerbegruppe II, XV, XVIII, XXIII, XXXI und XXXII.

— MBl. NW. 1958 S. 2227/28.

## H. Kultusminister

**Dienstbezüge der Lehrkräfte nach § 6 Abs. 4 der Zweiten Verordnung zur Ausführung des Ersten Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen vom 8. April 1952 (GS. NW. S. 430) betreffend die Gewährung von Zuschüssen an Ersatzschulen vom 21. Dezember 1953 (GS. NW. S. 438)**

RdErl. d. Kultusministers v. 30. 8. 1958 —  
II E gen 21—28 Nr. 734/58 — Z 2/1

Die in meinem Erl. v. 10. 8. 1956 — II E gen 21—28 Nr. 837/56 (ABl. KM. NW. S. 123) angegebenen, in die Haushaltspläne einzusetzenden Beträge für die Dienst-

bezüge der Lehrkräfte des § 6 Abs. 4 der 2. AVO (70% des jeweiligen Durchschnittsgehalts eines Lehrers) be- tragen unter Berücksichtigung der Vorschriften des Be- soldungsanpassungsgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen vom 13. Mai 1958 (GV. NW. S. 149) nunmehr jährlich:

a) an höheren Schulen

Orts- zuschl.	für die Besoldungsgruppen				
	A 15 DM	A 14 DM	A 13 DM	A 11 b DM	A 11 a DM
S	11 852,40	10 474,80	9 374,40	8 584,80	8 089,20
A	11 621,40	10 285,80	9 185,40	8 395,80	7 900,20
B	11 390,40	10 096,80	8 996,40	8 206,80	7 711,20

Orts- zuschlag	für die Besoldungsgruppen	
	A 10 a DM	A 9 DM
S	7 627,20	5 943,00
A	7 438,20	5 787,60
B	7 249,20	5 632,20

## Erläuterung der Besoldungsgruppen:

- A 15 Oberstudiendirektor als Leiter einer vollausgebauten höheren Schule
- A 14 Oberstudienrat, Studiendirektor als Leiter eines Progymnasiums
- A 13 Studienrat
- A 11 b Gewerbeoberlehrerin als „Fachleiterin“ für die Fächer des Frauenschaffens an einer höheren Schule
- A 11 a Gewerbeoberlehrerin
- A 10 a Oberschullehrer
- A 9 Jugendleiterin als Lehrkraft an einer höheren Schule
- b) an Volks-, Hilfs- und Realschulen

Orts- zuschl.	für die Besoldungsgruppen				
	A 12	A 11	A 10 a + 540 DM Zul. DM	A 10 a + 480 DM Zul. DM	A 10 a DM
S	8 702,40	7 938,—	8 005,20	7 963,20	7 627,20
A	8 513,40	7 749,—	7 816,20	7 774,20	7 438,20
B	8 324,40	7 560,—	7 627,20	7 585,20	7 249,20

Orts- zuschl.	für die Besoldungsgruppen	
	A 10 + 480 DM Zul. DM	A 10 DM
S	6 909,—	6 573,—
A	6 753,60	6 417,60
B	6 598,20	6 262,20

## Erläuterung der Besoldungsgruppen:

- A 12 Direktor als Leiter einer doppelzügig vollausgebauten Realschule
- A 11 Direktor als Leiter einer einzügig ausgebauten Realschule, Rektor als Leiter einer Hilfsschule mit mindestens 4 Schulstellen (Lehrerstellen) Rektor als Leiter einer Volksschule mit vollausgebautem Aufbauzug
- A 10 a - 540 DM Zul. Direktorstellvertreter an einer Realschule mit mindestens 6 Klassen
- A 10 a - 480 DM Zulage Hauptlehrer als Leiter einer Hilfsschule mit 3 Schulstellen (Lehrerstellen) Rektor als Leiter einer Volksschule mit mindestens 7 Schulstellen (Lehrerstellen)
- A 10 a Hauptlehrer als Leiter einer Volksschule mit 3-6 Schulstellen (Lehrerstellen) Hilfsschullehrer Lehrer an dem Aufbauzug einer Volksschule, soweit er die Realschullehrerprüfung abgelegt hat
- A 10 - 480 DM Zulage Konrektor an einer Volksschule mit mindestens 7 Schulstellen (Lehrerstellen) Alleinstehender oder Erster Lehrer an einer Volksschule mit 2 Schulstellen (Lehrerstellen) vom Beginn seiner planmäßigen Anstellung ab
- A 10 Lehrer an einer Volksschule

## c) an berufsbildenden Schulen

Orts- zuschl.	für die Besoldungsgruppen		
	A 13 + 1 920 DM Zul. DM	A 13 + 960 DM Zul. DM	A 13 DM
S	10 718,40	10 046,40	9 374,40
A	10 529,40	9 857,40	9 185,40
B	10 340,40	9 668,40	8 996,40

Orts- zuschl.	für die Besoldungsgruppen		
	A 11 b - 480 DM Zul. DM	A 11 b DM	A 11 a DM
S	8 920,80	8 584,80	8 089,20
A	8 731,80	8 395,80	7 900,20
B	8 542,80	8 206,80	7 711,20

## Erläuterung der Besoldungsgruppen:

- A 13 Direktor einer Berufsschule, die als beruflich ausgebaut anerkannt ist  
Fußnote <sup>4)</sup>: Erhält eine unwiderrufliche, ruhegehaltfähige Stellenzulage in Höhe von
- a) 80,— DM für die Leitung einer Berufsschule, der eine Berufsfach- oder Fachschule angegliedert ist oder der mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde besondere über dem Unterricht der Pflichtschüler hinausgehende Einrichtungen in größerem Umfang angegliedert sind,
- b) 160,— DM für die Leitung einer Berufsschule, der eine Berufsfach- oder Fachschule angegliedert ist und der mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde besondere über den Unterricht der Pflichtschüler hinausgehende Einrichtungen in größerem Umfang angegliedert sind.
- A 11 b + 480 DM Zul. Diplom-Handelslehrer als Direktorstellvertreter oder als Fachvorsteher

- A 11 b Direktorstellvertreter eines in Bes.Gr. A 13 eingestuften Direktors einer Berufsschule  
Fachschuloberlehrer an einer Fachschule  
Fachvorsteher für je 15 Klassen an beruflich ausgebauten Berufsschulen  
Gartenbauoberlehrer } soweit auf Grund der Lehraufgabe die Ablegung der Prüfung als Diplom-Gärtner, Diplom-Ingenieur, Diplom-Handelslehrer, oder Diplom-Landwirt als Anstellungsvoraussetzung vorgeschrieben ist oder andere Sonderanforderungen gestellt werden

Leiter einer Berufsschule mit mindestens 5 planmäßigen Lehrerstellen, soweit nicht in der Bes.Gr. A 13

Religionslehrer an einer berufsbildenden Schule mit abgeschlossener theologischer Ausbildung  
Direktorin einer Landfrauenschule

- A 11 a Gewerbeoberlehrer, soweit nicht in der Bes.Gr. A 11 b  
Handelsoberlehrer, soweit nicht in der Bes.Gr. A 11 b  
(künftig wegfallend)

Orts- zuschl.	für die Besoldungsgruppen				
	A 10 a + 480 DM Zul. DM	A 10 a DM	A 10 DM	A 9 DM	A 7 DM
S	7 963,20	7 627,20	6 573,—	5 943,—	5 035,80
A	7 774,20	7 438,20	6 417,60	5 787,60	4 880,40
B	7 585,20	7 249,20	6 262,20	5 632,20	4 725,—

## Erläuterung der Besoldungsgruppen:

- A 10 a + 480 DM Zul. Lehrerin in der Oberklasse einer Landfrauenschule

- A 10 a Gartenbauoberlehrer  
 Landwirtschaftslehrer  
 Lehrerin in der Unterkasse einer Landfrauen-  
 schule
- A 10 Techn. Lehrer } an einer Berufsfachschule  
 an einer Berufsschule  
 (künftig wegfallend)
- A 9 Jugendleiterin als Lehrkraft an einer berufs-  
 bildenden Schule
- A 7 Werkstattlehrer an einer Berufsschule

Die in der vorstehenden Aufstellung für die Lehrkräfte  
 an Landfrauenschulen getroffene Regelung gilt solange,

bis eine grundsätzliche Regelung für alle Schulartern des  
 landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulwesens erfolgt  
 ist.

Der RdErl. wird außerdem im Amtsblatt des Kultus-  
 ministeriums Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht  
 und ist zum Nachdruck in allen Amtsblättern der Unter-  
 richtsverwaltung des Landes bestimmt.

Bezug: RdErl. v. 10. 8. 1956 — II E gen 21—28 Nr. 837/56

An die Regierungspräsidenten,  
 Schulkollegien in Düsseldorf und Münster.

— MBl. NW. 1958 S. 2239.

**Einzelpreis dieser Nummer 0,80 DM**

Einzellieferungen nur durch die August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zu-  
 zügl. Versandkosten (je Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei  
 der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)